

# Bekanntmachung

## über die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes „Aholfing-Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Aholfing hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes „Aholfing-Ost“ beschlossen.

### Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von max. zwei Wohnhäusern (max. 2WE/Gebäude) und diversen Betriebsgebäuden zur Erweiterung des bestehenden Kfz-Betriebes

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Aholfing und wird gebildet aus der Flurnummer 1606 (Tfl.) der Gemarkung Aholfing mit einer Größe von ca. 0,72 ha.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.07.2021 bis 16.08.2021. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen wurden am 12.10.2021 im Gemeinderat behandelt.

Der geänderte Entwurf des B-/GOP i. d. Fassung vom 12.10.2021 liegt gem. §3 Abs. 2 BauGB i. d. Z. v.

**29.11.2021 bis 29.12.2021**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme aus.

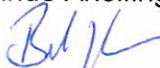
Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.aholfing.de](http://www.aholfing.de) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-/GOP unberücksichtigt bleiben.

Rain, 17.11.2021



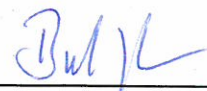
Gemeinde Aholfing

  
Johann Busl, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 17.11.2021

Abnahme der Bekanntmachung: 30.12.2021

  
Johann Busl, Erster Bürgermeister

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.